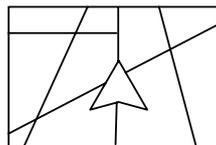


Raumentwicklung



Inhalt

	Seite
Raumentwicklung in der Steiermark	168
Landes- und Regionalentwicklung	170
LEADER	170
INTERREG	171
Lokale Agenda 21 (LA 21)	172
Landes- und Regionalplanung in der Steiermark	173
Energieraumplanung in der Steiermark	174

Gesamtverantwortung für das Kapitel

Seebacher Marc Michael, Dipl.-Ing. ABT 17

Autor:innen

Cimerman Sabina, Dipl.-Ing. ⁱⁿ	ABT 17
Gigler Gerald, Mag.	ABT 17
Knoll Verena, MA	ABT 17
Monschein Günther, Mag.	ABT 17
Seebacher Marc Michael, Dipl.-Ing.	ABT 17
Teschinegg Andrea, Mag. ^a	ABT 13
Wieser Martin, Dipl.-Ing.	ABT 17



Einleitung

Das folgende Kapitel des Umweltberichts für die Jahre 2020 und 2021 stellt Aktivitäten im Themenfeld „Raumentwicklung“ vor. Dabei werden einerseits die Rahmenbedingungen und Instrumente zur Steuerung der Raumentwicklung in der Steiermark im Überblick dargestellt. Andererseits werden ausgewählte Aktivitäten im Bereich der überörtlichen und örtlichen Raumordnung sowie Projekte aus dem Bereich der Landes- und Regionalentwicklung näher behandelt.

Der Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen erfordert einerseits eine rechtlich verbindliche Steuerung der Raumnutzungen (Ordnungsplanung), insbesondere in den dynamischen Wachstumsräumen, andererseits gezielte öffentliche Maßnahmen und integrative Förderimpulse mit dem Ziel der Unterstützung einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung in der Steiermark.

Einen besonderen thematischen Schwerpunkt im Berichtszeitraum bildete die Energiewende in ihrer räumlichen Dimension (Reduktion des Energieverbrauchs, Ausbau der erneuerbaren Energien etc.).

Abstract

Regional development

The following section of the Environmental Report for the years 2020 and 2021 presents activities in the field of “regional development”. On the one hand, the framework conditions and instruments for steering regional development in Styria are presented in an overview. On the other hand, selected activities in the field of supra-local and local regional planning as well as projects from the field of provincial and regional development are dealt with in more detail.

Protection of the environment and the natural foundations of life requires, on the one hand, legally binding control of land usage (regulatory planning), especially in dynamic growth areas and, on the other hand, targeted public measures and integrative support initiatives with the aim of supporting sustainable societal development in Styria.

A special thematic focus in the reporting period fell upon energy transition in its spatial dimension (reduction of energy consumption, expansion of renewable energy sources, etc.).

Raumentwicklung in der Steiermark

Die nachhaltige Entwicklung des Lebensraumes Steiermark umfasst eine Vielzahl an Aktivitäten und Maßnahmen vonseiten des Landes, der Regionen und Gemeinden. Ziel ist die Weiterentwicklung der Lebensqualität für alle Menschen in der Steiermark in allen Teilen des Landes, wobei hier der Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen eine zentrale Position einnehmen.

Die räumliche Entwicklung der Steiermark wird von einer Vielzahl von Einflussfaktoren und übergeordneten Trends wie z.B. dem demografischen Wandel, ökonomischen Transformationsprozessen, dem Klimawandel sowie der erforderlichen Energiewende beeinflusst. Es gilt diese Entwicklungen entsprechend der Zielsetzung einer nachhaltigen Zukunft für die Steiermark aktiv und koordiniert zu steuern. So sollen potenziell negative Wirkungen, wie z.B. infolge des Klimawandels zu erwarten, reduziert und gleichzeitig positive Entwicklungsimpulse gezielt unterstützt werden. Die beiden zentralen Handlungsfelder, über welche entsprechende Steuerungsmaßnahmen in der Steiermark umgesetzt werden, sind die Raumordnung sowie die Landes- und Regionalentwicklung. In der Abbildung sind die Grundlagen und Instrumente der Raumentwicklung in der Steiermark im Überblick dargestellt.

Zentrale Aufgabe der Raumordnung ist die planvolle „Ordnung“ unseres Lebensraumes. Die vielfältigen raumbezogenen Nutzungsansprüche (z.B. für Siedlungen, Verkehr, Landwirtschaft etc.) müssen koordiniert und aufeinander abgestimmt werden; Konflikte zwischen unterschiedlichen Raumnutzungen sollen vermieden bzw. reduziert werden. Eine besondere Herausforderung stellt die Flächensicherung für zukünftige Nutzungsansprüche vonseiten der Gesellschaft bei gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen (v.a. des Schutzgutes Boden) und dem Schutz von (unverbauten) Freiräumen dar. Die gesetzliche Grundlage für die Raumordnung in der Steiermark bildet das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 2010.

Die überörtliche Raumplanung umfasst Planungen auf Ebene des gesamten Landes sowie der sieben Planungsregionen der Steiermark. Die Instrumente hierzu umfassen das Landesentwicklungsprogramm, Entwicklungsprogramme für bestimmte thematische Sachbereiche (SAPROs, z. B. Windenergie, Hochwasserschutz, Versorgungsinfrastruktur) sowie regionale Entwicklungsprogramme (REPROs). Im Folgenden wird das Themenfeld „erneuerbare Energien“ als Arbeitsschwerpunkt der Landes- und Regionalplanung im Berichtszeitraum vorgestellt.

Raumentwicklung Steiermark – Planungs- und Steuerungsinstrumente





Die Gemeinden der Steiermark vollziehen die örtliche Raumplanung in ihrem eigenen Wirkungsbereich und setzen dabei die Instrumente des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK), des Flächenwidmungsplanes (FWP) und des Bebauungsplanes ein. Im Folgenden wird das Thema der Energieraumplanung als Schwerpunkt näher erörtert.

Maßnahmen der Landes- und Regionalentwicklung unterstützen die nachhaltige Entwicklung in allen Teilen des Landes mit dem Ziel, die Lebensqualität in der Steiermark weiter zu erhöhen. Dabei gilt es die jeweiligen regionalen Voraussetzungen zu berücksichtigen und Unterstützungsmaßnahmen integrativ zu gestalten und zu koordinieren.

Auf Grundlage des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes 2018 stehen den steirischen Regionen jährliche Budgets zur Verfügung, welche – in Übereinstimmung mit der jeweiligen regionalen Entwicklungsstrategie der Region – eigenverantwortlich für (regionale und interkommunale) Projektmaßnahmen eingesetzt werden können. Zahlreiche umgesetzte oder sich in Umsetzung befindliche Projekte lassen sich dabei dem Themenfeld „Umwelt und natürliche Ressourcen“ zuordnen.

Ergänzend werden in der Steiermark regionalpolitische Förderprogramme aus den Strukturfonds der Europäischen Union für Projekte der Landes- und Regionalentwicklung eingesetzt. Die Regionalmanagements in den sieben Regionen der Steiermark stehen hierbei als kompetente Ansprech-, Koordinierungs- und Unterstützungspartner zur Verfügung. Im Folgenden werden ausgewählte Projekte mit Umweltbezug aus unterschiedlichen Förderprogrammen, welche im Berichtszeitraum umgesetzt wurden, näher vorgestellt.

Ein umfassender Bericht zur Landes- und Regionalentwicklung in der Steiermark kann hier abgerufen werden:

https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12634888_141846318/b8e473b8/Brosch%C3%BCre%20Regionalentwicklung.pdf

Landes- und Regionalentwicklung

Im folgenden Kapitel werden ausgewählte Projektaktivitäten aus dem Bereich der Landes- und Regionalentwicklung während des Berichtszeitraumes 2020 bis 2021 näher vorgestellt. Die Darstellung umfasst die Förderprogramme LEADER (Schwerpunkt ländlicher Raum), INTERREG (Schwerpunkt transnationale Kooperation) und LA 21 (Schwerpunkt nachhaltige Entwicklung und lokale Beteiligung).

LEADER

LEADER wird als eine Maßnahme im Rahmen des ELER-Förderprogramms „Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung für die Periode 2014–2020“ abgewickelt. Die aktuelle Förderabwicklung wurde um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert, ab Anfang 2023 startet die neue Förderperiode 2023–2027.

Im Rahmen von LEADER werden Ansätze zur Umsetzung hochwertiger integrierter Strategien für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums gefördert. Die Ansätze sollen von aktiven, auf lokaler und regionaler Ebene tätigen Partnerschaften erarbeitet werden. Dabei sollen die ländlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung unterstützt sowie Kooperationen und Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung des ländlichen Lebensraums, der ländlichen Wirtschaft und der Lebensqualität gefördert werden. Für die Umsetzung in fest definierten Regionen sind die sogenannten lokalen Aktionsgruppen (LAGs) zuständig.

Gerade die Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich ist dabei auch das Ziel diverser Projektumsetzungen. Wird der Fokus ab 2023 noch stärker auf Initiativen im Umweltbereich gelegt, gab es in diesem Segment bereits in den letzten Jahren viele innovative Projekte. Stellvertretend werden die folgenden näher vorgestellt:

Projekt: „Innovative PV-Stromspeicheranwendungen“, LAG Thermenland-Wechselland

Stromspeichertechnologien gewinnen für eine regionale Eigenversorgung und die Energiewende immer mehr an Bedeutung. Durch die Zunahme der dezentralen Erzeugungsanlagen steigen die Anforderungen an das öffentliche Stromnetz. In der künftigen Stromversorgung müssen Batteriespeicher daher neue Aufgaben wie beispielsweise Leistungsbegrenzung, Netzstabilisierung, Blindstromkompensation oder Notstromversorgung erfüllen.

Im Projekt wurden daher sieben unterschiedliche Speichermusteranlagen mit Mehrfachnutzen in der Anschaffung finanziell unterstützt, um Erfahrungen im Zusammenspiel von PV-Anlage, Speicher, smarten Haushaltsgeräten, E-Ladestationen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Benutzerverhalten bei Mehrgeschoßwohnungen und Alternativspeichern zu sammeln. Als Zielgruppe für die Speicheranwendungen wurden Landwirt:innen, Unternehmen, Wohnbauträger, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen gewonnen. Durch die Messung, Auswertung und Dokumentation der Musteranlagen von externen Organisationen wird eine Basis für die Planung und Errichtung von weiteren, verbesserten Anlagen geschaffen und so die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Stromspeichern aufgezeigt. Die errichteten Musteranlagen können nach Voranmeldung besichtigt werden. Zudem gibt eine gedruckte Broschüre Aufschluss über die Projektergebnisse.

Projekt: „E-Mobilität im Mürztal-Mariazellerland“

Die Mobilität der Zukunft muss die Erreichbarkeit verbessern, Mobilität für alle ermöglichen, den Verkehr sicher bewältigen und gleichermaßen das Klima und die Umwelt schützen. Dabei sind zahlreiche technologische Umbrüche sowie auch das durch die Pandemie veränderte Mobilitätsverhalten zu berücksichtigen.

Das Projekt „E-Mobilität im Mürztal-Mariazellerland“ ist dabei eines von vielen, das einen Beitrag zur Mobilitätswende leistet. Von der FH JOANNEUM, Studiengang Energie-, Verkehrs- und Umweltmanagement, in Kooperation



mit der 4ward energy initiiert, sollen E-Mobilitäts-Strategien sowie die Integration erneuerbarer Energien in der LEADER-Region Mariazellerland-Mürztal forciert werden.

Dabei werden Kooperationen mit den ansässigen Firmen beziehungsweise den regionalen Stadtwerken realisiert, um Potenziale und Synergien zu nutzen und auch das Know-how langfristig zu erweitern. Durch die Vernetzung mit den Gemeinden werden die regionalen Bedürfnisse gezielt analysiert und übergreifende Lösungsansätze ermöglicht. Dadurch soll in der Region ein flächendeckendes Netz an E-Ladestationen vorbereitet und schrittweise auch realisiert werden.

Weitere Ziele sind die Forcierung des Themas Elektromobilität, die Schaffung von Synergien sowie die aktive, zukunftsorientierte Gestaltung der Region.

INTERREG

INTERREG ist das regionale Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen und Zusammenarbeit zwischen lokalen, regionalen und nationalen Akteuren aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten unterstützt wird. Es ist in drei Bereiche gegliedert:

- INTERREG A – grenzübergreifende Zusammenarbeit dient der direkten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten entlang einer Grenze. Dabei werden meist konkrete, gemeinsame Herausforderungen und/oder Chancen von relevanten Institutionen aus den Mitgliedstaaten bearbeitet.
- INTERREG B – dient der transnationalen Zusammenarbeit in größeren funktionalen Räumen, wobei die Schwerpunkte auf dem Know-how-Transfer, der Erarbeitung gemeinsamer Policy-Papers und Strategien ausgerichtet sind.
- INTERREG C – dient der Förderung interregionaler Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Regionen aus dem gesamten europäischen Raum.

Projekte, die aus diesen Programmen unterstützt werden, wirken als Katalysatoren für die Zusammenarbeit, durch die die Regionen räumlich, wirtschaftlich und sozial zusammenwachsen. Darüber hinaus tragen sie wesentlich zur Umsetzung des steirischen Landesentwicklungsleitbildes und der regionalen Entwicklungsstrategien der steirischen Regionen bei.

Projekt: „BB-Clean“ (Transnationales Kooperationsprogramm INTERREG Alpenraum 2014–2020)

Das Ziel des Projekts BB-Clean ist es, transnationale Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung von Biomasse im alpinen Raum zu entwickeln. Instrumente für den Einsatz einer CO₂-armen Technologie auf internationaler Ebene stehen dabei im Vordergrund.

In alpinen Gebieten besteht die Notwendigkeit der Nutzung lokaler Ressourcen und einer Erhöhung der Energieautarkie, um gleichzeitig die Auswirkungen auf Klima und Umwelt zu reduzieren. Aus diesen Gründen ist die Biomassenutzung im alpinen Raum aus strategischer Sicht sinnvoll. Dennoch führt die Biomasseverbrennung zu konstanten Feinstaubemissionen, die der Bevölkerung und den lokalen Verwaltungen oft unbekannt sind.

Hauptziel des Projekts ist die Entwicklung einer einheitlichen, kohlenstoffarmen Strategie im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Nutzung von Biomasse für die heimische Wärmeerzeugung im alpinen Raum. Dieses Ziel wird ausgehend vom Stand der Technik und den unterschiedlichen Vorschriften für kleine Biomassegeräte, die in den Ländern des Alpenraums tatsächlich in Kraft sind, durch die Entwicklung innovativer technologischer, wirtschaftlicher und informativer Instrumente erreicht. Diese Instrumente können Bürgerinnen, Bürger und politische Entscheidungsträger:innen nutzen, um die Auswirkungen einer lokal weit verbreiteten Energiequelle – Biomasse – auf die Luftqualität, die menschliche Gesundheit und den Klimawandel abzumildern. Die Entwicklung von Instrumenten für eine nachhaltige Nutzung einer CO₂-armen Technologie auf internationaler Ebene steht bei dem Projekt im Vordergrund.

Projekt: „lifelineMDD“ Lebendiges Wasser, lebendige Sedimente, lebendige Flüsse (Transnationales Kooperations- programm INTERREG Donauraum)

Österreich, Slowenien, Kroatien, Ungarn und Serbien haben im April 2020 einen UNESCO-Antrag für den weltweit ersten 5-Länder-Biosphärenpark eingereicht. Mit einer Gesamtfläche von 930.000 Hektar und einer Länge von 700 Kilometern wird die Natur- und Tierwelt entlang der Mur, Drau und Donau zum größten Flussschutzgebiet Europas. Nach erfolgreichen ersten Schritten in Richtung Fünf-Länder-Kooperation der Schutzgebietsverwaltungen (INTERREG-Projekt „coop MDD“) zielt das INTERREG-Folgeprojekt „lifelineMDD“ auf die ökologische Verbesserung des Flusskorridors und den Aufbau von Kooperationsstrukturen für den künftigen Biosphärenpark ab. Ziel des Projekts ist es, eine gemeinsame Wissensbasis zu schaffen und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sektoren zu fördern. Die Basis dafür bildet das Projektteam, das aus einem Mix unterschiedlicher Organisationen von Universitäten über Naturschutzorganisationen bis hin zu Behörden und Gemeinden aus allen fünf Ländern besteht. Damit wird auch ein Grundgedanke des Biosphärenparks, Kompetenzen in den Bereichen Naturschutz, Forschung und Bildung abzudecken, erfüllt. Gemeinsam sollen die Konnektivität und die Biodiversität innerhalb des MDD-Flusskorridors durch die Wiederherstellung der natürlichen Flussschiffahrt verbessert werden.

Im Rahmen des Projektes werden verschiedene Formen der Stakeholder-Einbindung sowie länderübergreifender Kooperation und deren Anwendungsmöglichkeiten für den künftigen Fünf-Länder-Biosphärenpark erprobt. Durch die aktive Einbindung der lokalen Gemeinden wird die Verbundenheit der Bevölkerung zur Natur sowie ihr Verständnis für die Bedeutung einer naturnahen Flusslandschaft für Mensch und Natur gestärkt. Die Einbindung von NGOs sowie lokaler und nationaler politischer Ebenen sichert den Aufbau eines langfristig aktiven Netzwerks und damit die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse. Mit der Entwicklung einer integrativen, grenzüberschreitenden Strategie zur Flussrenaturierung basierend auf wissenschaftlicher Forschung, Pilotmaßnahmen und gemeinschaftlichem Lernen leistet lifelineMDD einen großen Beitrag zum Ziel, ökologische Korridore zu schützen und wiederherzustellen sowie die Kooperation zwischen Akteur:innen zu intensivieren. Im Projekt arbeiten 12 Projektpartner sowie weitere 17 assoziierte strategische Partner aus unterschiedlichen fachlichen Bereichen zusammen.

Lokale Agenda 21 (LA 21)

Projekt: „Ortszentrum Stanz im Mürztal - auf dem Weg zu SMART VILLAGE“

Die Gemeinde Stanz wurde 2021 als einzige Gemeinde Österreichs in ein mehrjähriges SMART-VILLAGE- bzw. SMART-RURAL-Vernetzungsprojekt der Europäischen Kommission, bei dem alle Mitgliedstaaten vertreten sind, aufgenommen und gilt heute als Best-Practice-Beispiel in diesem Netzwerk.

SMART VILLAGES oder SMART-RURAL-Kommunen sind ein (potenziell) besonders geeigneter Hebel zur Umsetzung und Darstellung der 17 SDGs der AGENDA 2030. Deren strategische und prozesshafte Umsetzung erfolgt auf Basis folgender Kernkriterien:

- Beteiligung mit hoher Beteiligungsqualität sowohl von der Beteiligungstiefe her als auch vom Grad der angestrebten Verantwortungsübernahme.
- Die Beteiligung fokussiert auf „sozial innovative Prozesse“ und schließt „Verhaltensänderungen“ von Stakeholdern und Zivilbevölkerung mit ein.
- Mittelfristiger Outcome ist ein extern moderiertes, partizipativ erstelltes „Smart-Village-Konzept“ in Form eines Masterplanes für die Gemeindeentwicklung.
- Die Legitimation dieses Konzeptes bzw. Masterplanes erfolgt im Gemeinderat und sollte einen strategischen Horizont von nicht weniger als 10 Jahren aufweisen.
- Smart-Village-Konzepte bzw. Masterpläne werden ergebnisoffen erstellt, sind sektor- und funktionsraumübergreifend konzipiert und können einer ständigen Revision unterzogen werden.
- Die Nutzung von „digitalen Technologien“ ist nur Mittel zum Zweck und soll Vernetzbarkeit und Kompatibilität und die Qualität sozialer Innovationen erhöhen (helfen).
- Ein europäisches Netzwerk bzw. eine Plattform für SMART VILLAGES ist im Aufbau.

Stanz hat seinen im Jahre 2014 begonnenen Prozess einer partizipatorischen Ortskernentwicklung (siehe Beitrag im Umweltbericht 2018/19) konsequent fortgesetzt und arbeitet derzeit im Rahmen von LA-21-Bürgerbeteiligungsprozessen und einem EU-Forschungsvorhaben an der Verbindung von lokalen Energiewährungen mit einem „Prosumer-Businessmodel“ für Energieerzeugergemeinschaften, das spätestens bis 2027 in Umsetzung gehen soll. Dabei sollen lokale „Konsument:innen“ von Energie zu „Produzent:innen“ werden und umgekehrt (= „Prosumer“).



Landes- und Regionalplanung in der Steiermark

Seitens der Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung wurden im Berichtszeitraum im Bereich der Landesplanung schwerpunktmäßig die räumlichen Voraussetzungen und strukturellen Rahmenbedingungen für den weiteren raum- und umweltverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energieträger in der Steiermark analysiert und bearbeitet.

Neben dem seit 2013 rechtskräftigen und 2019 überarbeiteten Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie („SAPRO Wind“) liegt der aktuelle Schwerpunkt in der Planung in der Steuerung des Ausbaus von Solarenergieanlagen (Photovoltaik und Solarthermie) in der Steiermark (Sachprogramm erneuerbare Energie). Aufbauend auf den Fachgrundlagen des Leitfadens für Gemeinden zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen (Leitfaden zur Standortplanung und Standortprüfung für PV-Freiflächenanlagen, Stand 04/2021: https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11682131_79305527/5dd8d465/PV_Pr%C3%BCflisten_%C3%9Cberarbeitung_Letzversion_12042021.pdf) sollen wesentliche Planungsparameter für die örtliche Raumplanung verbindlich in einem Entwicklungsprogramm (SAPRO) festgelegt werden. So soll die Errichtung von flächenintensiven PV-Freiflächenanlagen in sog. Ausschlusszonen nicht möglich sein, wodurch sensible Natur- und Landschaftsräume vor Eingriffen geschützt werden. Zur beschleunigten Umsetzung von größeren Photovoltaikprojekten auf Freiflächen sollen weiters überörtliche Vorrangzonen festgelegt werden, in welchen aufgrund der Standorteignung (z.B. Vorbelastungen durch Infrastrukturen) die Nutzung der Solarenergie mittels Photovoltaik Vorrang gegenüber anderen Flächennutzungen hat. Dabei ist in einem ersten Ausbauschnitt auf vorhandene Energieinfrastrukturen zurückzugreifen, mittelfristige Planungen können in Abstimmung mit einem Ausbau der hochrangigen Netzinfrasturktur abgestimmt werden.

Neben den Grundlagen der räumlichen Planung sind in Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen 13 (Umwelt und Raumordnung) und 15 (Energie, Wohnbau, Technik) weitere Maßnahmen wie Verfahrensvereinfachungen und Verfahrenskonzentrationen vorgesehen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Steiermark raumverträglich forcieren zu können.

Im Bereich der Regionalplanung standen im Berichtszeitraum mit den regionalen Entwicklungsprogrammen (REPROs) für die sieben steirischen Planungsregionen aus dem Jahr 2016 rechtsgültige Planungsinstrumente für eine regionale Steuerung der Raumentwicklung zur Verfügung. Insbesondere der Schutz multifunktionaler Freiräume über die in den Regionalplänen auch konkret räumlich festgelegten Grünzonen sowie landwirtschaftlichen Vorrangzonen ist im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen hervorzuheben.

Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurde im Herbst 2021 das neue österreichische Raumentwicklungskonzept 2030 (ÖREK 2030) beschlossen und veröffentlicht. Ergänzend erfolgte der Startschuss zur Erarbeitung einer Bodenstrategie für Österreich. Weitere Informationen sind hier zu finden: www.oerok.gv.at (Österreichische Raumordnungskonferenz – ÖREK 2030)

Energieraumplanung in der Steiermark

Im Zuge des EU-Projekt SPECIAL (im Rahmen des „Intelligent Energy Europe“-Programmes – IEE) erfolgte bereits in den Jahren 2013 bis 2016 eine intensivere Auseinandersetzung mit der Frage, welchen Beitrag die örtliche Raumplanung zur Erreichung der Klimaziele (Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie und Steigerung der Energieeffizienz) leisten kann bzw. inwiefern eine vorausschauende örtliche Raumplanung den Einsatz energieeffizienter bzw. erneuerbarer Energielösungen beschleunigen kann. Diese Beschäftigung mündete in die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für Gemeinden und Raumplaner: das „Sachbereichskonzept Energie“ (SKE) – ein Beitrag zum ÖEK. Dieser Leitfaden ist hier abrufbar:

www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11682131_79305527/4a990a26/Leitfaden_Sachbereichskonzept_Energie_2019_web.pdf

Die wesentliche Herausforderung der vergangenen Jahre lag darin, Gemeinden und Raumplaner mit den Vorteilen der Energieraumplanung vertraut zu machen und vor allem die räumlichen Potenziale für die Gewinnung erneuerbarer Energie aufzuzeigen. Ziel war es, in vielen Gemeinden das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) als zentrales strategisches Planungsinstrument auf kommunaler Ebene um energieraumplanerische Strategien zu ergänzen und in eine breite Umsetzung zu bringen.

Auch in den Aktionsplan 2019–2021 der Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 wurde die strategische Verankerung des SKE in Demogemeinden als Beitrag zum Örtlichen Entwicklungskonzept als Maßnahme aufgenommen. Als wesentliche Umsetzungsschritte wurden insbesondere folgende Aktivitäten festgehalten:

- Unterstützung in Form eines Förderungsprogramms
- Durchführen von Informationsveranstaltungen, Beratungen und Schulungen
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit für Planer:innen zur Integration des SKE
- Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems für die Integration des SKE im ÖEK
- Förderungsprogrammevaluierung und Weiterentwicklung des Leitfadens
- Vorbereitung einer gesetzlichen Verankerung der Umsetzung des SKE für alle steirischen Gemeinden im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (StROG 2010)

Allen Gemeinden der Steiermark wurde eine Eröffnungsbilanz, d.h. eine räumlich differenzierte Beschreibung der Gemeinde im Hinblick auf Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen übermittelt. Den Raumplanern steht überdies eine kommunale Energie- und Treibhausgasdatenbank zur Abfrage der Daten aller Gemeinden zur Verfügung (im digitalen Atlas Steiermark). Auf Basis der



Eröffnungsbilanz und der bereitgestellten Datenbasis können Standorträume für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung sowie für eine energiesparende Mobilität identifiziert und damit eine energieeffiziente Raum- und Siedlungsstruktur entwickelt werden.

Das SKE dient auch als Grundlage – im Rahmen einer gemeindeweiten Untersuchung – für die Festlegung örtlicher Vorrangzonen/Eignungszonen zur Energieversorgung im ÖEK wie insbesondere für Solar- und Photovoltaikfreiflächenanlagen.

Unterstützend wird die Energieraumplanung auch durch den Ökofonds gefördert. Gegenstand der Förderung sind Planungsleistungen zur Erstellung des SKE als Teil des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Darauf aufbauend können weitere erforderliche Schritte, die einen Beitrag zu einer energieoptimierten Entwicklung der Gemeinde leisten und die Durchgängigkeit von den strategischen Zielen mit Verwaltungscharakter zu konkreten Umsetzungen schaffen, gefördert werden (z.B. Machbarkeitsstudien, Konzepte und Detailplanungen zur erneuerbaren regionalen Energieversorgung unter besonderer Berücksichtigung von Wärmenetzen, Konzepte zur energieoptimierten Quartiersentwicklung, Mobilitätskonzepte oder ökologische Sanierungskonzepte für kommunale Gebäude). Es besteht auch die Möglichkeit einer Bonuszahlung für eine Bürgerbeteiligung, die allerdings über das gesetzlich in Raumplanungsverfahren vorgesehene Mindestmaß hinausgehen muss.

Zur Erlangung der Förderung ist überdies der Besuch einer Schulungsveranstaltung verpflichtend. Seit dem Start der Förderung wurden bis Ende 2021 sechs Schulungen organisiert und durchgeführt. Mittlerweile haben bereits über 50 Gemeinden mit der Erstellung eines SKE begonnen bzw. das SKE erarbeitet und in das ÖEK integriert.

Im Jahr 2021 wurde ein Vorschlag zur gesetzlichen Verankerung des SKE erarbeitet. Mit der im April 2022 beschlossenen und am 29.06.2022 in Kraft getretenen Novelle des Raumordnungsgesetzes wurden nun alle steirischen Gemeinden zur Erstellung eines SKE innerhalb der nächsten 3 Jahre verpflichtet.



Das Land
Steiermark